

Preisblatt 2025

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

gültig ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025



Hier informieren wir Sie über die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife im Versorgungsgebiet des ewriedbach Visperterminen.

ewriedbach Visperterminen
Elektrizitäts - Genossenschaft
Bodmumatte 11
CH _ 3932 Visperterminen

info@ewriedbach.ch
www.ewriedbach.ch

Elektrizitätstarife 2025

Der Strompreis setzt sich aus den folgenden Preiselementen zusammen:

- Preis für Energielieferung
- Preis für die Netznutzung
- Abgaben

Energietarife 2025

Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jede Kundin und jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Energieprodukt zur Verfügung.

Der Energiepreis ergibt sich aus der Summe der verbrauchten kWh im Hoch- und Niedertarif. Die Hochtarifzeit dauert von Montag bis Sonntag von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr (365 Tage). Die Tarifzeiten werden vom Netzbetreiber festgelegt.

Netznutzungstarife 2025

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundin oder zum Kunden zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundin und jeder Kunde aufgrund der technischen Rahmenbedingungen seines Anschlusses an das Stromnetz und gemäss seinem Verbrauchsverhalten (Stromkonsum und beanspruchte Leistung) einem Netznutzungstarif zugeteilt.

Der Netznutzungstarif enthält Teilprodukte für die Nutzung der Netzinfrastruktur, die Blindenergie, die Messung und Abrechnung sowie für die Abgaben.

Tarif HEIDA energie S (Haushaltstarif - Einfachtarif) **ständig bewohnt.**

Kunden mit ständigem Wohnsitz mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung. Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50 000 kWh. **Netznutzungstarif für HEIDA energie S.**

Energie (Strom) S	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Einheitstarif	10.05	10.86	Rp. / kWh
Nutzung der Netzinfrastruktur NS ET 01			
Grundpreis	84.00	90.80	CHF/a
Arbeitspreis	8.15	8.81	Rp. / kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.55	0.59	Rp. / kWh
Stromreserve	0.23	0.25	Rp. / kWh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.20	0.22	Rp. / kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp. / kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp. / kWh

Tarif HEIDA energie S (Haushaltstarif - Einfachtarif) **nicht ständig bewohnt.**

Kunden mit nicht ständigem Wohnsitz mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung. Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50 000 kWh. **Netznutzungstarif für HEIDA energie S.**

Energie (Strom) S	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Einheitstarif	10.05	10.86	Rp. / kWh
Nutzung der Netzinfrastruktur NS ET 02			
Grundpreis	168.00	181.61	CHF/a
Arbeitspreis	8.15	8.81	Rp. / kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.55	0.59	Rp. / kWh
Stromreserve	0.23	0.25	Rp. / kWh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.20	0.22	Rp. / kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp. / kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp. / kWh

Tarif HEIDA energie M (Haushaltstarif - Doppeltarif) **ständig bewohnt.**

Kunden mit ständigem Wohnsitz mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung. Eignet sich für Kunden mit einem erhöhten Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50 000 kWh. **Netznutzungstarif für HEIDA energie M.**

Energie (Strom) M	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Hochtarif HT	10.75	11.62	Rp. / kWh
Niedertarif NT	8.20	8.86	Rp. / kWh
Nutzung der Netzinfrastruktur NS DT 01			
Grundpreis	108.00	116.75	CHF/a
Arbeitspreis HT	8.15	8.81	Rp. / kWh
Arbeitspreis NT	6.10	6.59	Rp. / kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.55	0.59	Rp. / kWh
Stromreserve	0.23	0.25	Rp. / kWh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.20	0.22	Rp. / kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp. / kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp. / kWh

Tarif HEIDA energie M (Haushaltstarif - Doppeltarif) **nicht ständig bewohnt.**

Kunden mit nicht ständigem Wohnsitz mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung. Eignet sich für Kunden mit einem erhöhten Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50 000 kWh. **Netznutzungstarif für HEIDA energie M.**

Energie (Strom) M	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Hochtarif	10.75	11.62	Rp. / kWh
Niedertarif	8.20	8.86	Rp. / kWh
Nutzung der Netzinfrastruktur NS DT 02			
Grundpreis	180.00	194.58	CHF/a
Arbeitspreis HT	8.15	8.81	Rp. / kWh
Arbeitspreis NT	6.10	6.59	Rp. / kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.55	0.59	Rp. / kWh
Stromreserve	0.23	0.25	Rp. / kWh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.20	0.22	Rp. / kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp. / kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp. / kWh

Tarif HEIDA energie L Industrie

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 50 000 kWh sowie Lastgang- oder Leistungsmessung. **Netznutzungstarif für HEIDA energie L.**

Energie (Strom) L	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Hochtarif HT	10.75	11.62	Rp. / kWh
Niedertarif NT	8.20	8.86	Rp. / kWh
Nutzung der Netzinfrastruktur NSO	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	360.00	389.16	CHF/a
Leistungspreis	32.00	34.59	CHF/kW/a
Arbeitspreis HT	4.35	4.70	Rp. / kWh
Arbeitspreis NT	2.45	2.65	Rp. / kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.55	0.59	Rp. / kWh
Stromreserve	0.23	0.25	Rp. / kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.43	Rp. / kWh
Blindenergie NT	4.10	4.43	Rp. / kWh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.20	0.22	Rp. / kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp. / kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	R Rp. / kWh

Tarif HEIDA energie X Industrie

Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 50 000 kWh sowie Lastgang- oder Leistungsmessung. **Netznutzungstarif für HEIDA energie X.**

Energie (Strom) X	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Hochtarif HT	10.75	11.62	Rp. / kWh
Niedertarif NT	8.20	8.86	Rp. / kWh
Nutzung der Netzinfrastruktur MSO	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	960.00	1037.16	CHF/a
Leistungspreis	32.00	34.59	CHF/kW/a
Arbeitspreis HT	3.95	4.27	Rp. / kWh
Arbeitspreis NT	3.95	4.27	Rp. / kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.55	0.59	Rp. / kWh
Stromreserve	0.23	0.25	Rp. / kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.43	Rp. / kWh
Blindenergie NT	4.10	4.43	Rp. / kWh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.20	0.22	Rp. / kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp. / kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp. / kWh

Tarif HEIDA energie T (Temporäre Anschlüsse – Bauprovisorium)

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und elektrischen Verbrauchern an vorübergehend installierten Netzanschlüssen wie Baustellen, temporäre Anlagen etc. mit einem jährlichen Energiebezug von max. 50'000 kWh und einem Leistungsbezug von max. 30 kW in der Niederspannung. Der Netzanschluss wird nur als Provisorium über eine begrenzte Zeitdauer installiert. Netznutzungstarif für HEIDA energie T.

Energie (Strom) S	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Einheitstarif	10.05	10.86	Rp. / kWh
Nutzung der Netzinfrastruktur NS TEM			
Grundpreis	120.00	129.72	CHF/a
Arbeitspreis	16.50	17.84	Rp. / kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.55	0.59	Rp. / kWh
Stromreserve	0.23	0.25	Rp. / kWh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.20	0.22	Rp. / kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp. / kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp. / kWh

Rückliefertarife 2025

Die Rückliefertarife definieren die Vergütung für die Einspeisung von elektrischer Energie in das Niederspannungsnetz des EW Riedbach.

Der Rückliefertarif gilt nur für Anlagen, welche keine Vergütung aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) erhalten. Die Rückliefertarife haben nur Gültigkeit für Anlagen, welche keine KEV-Entschädigung erhalten.

Rückliefertarif für Anlagen bis 10 kWp (beinhaltet die Abgabe des ökologischen Mehrwertes)

Rücklieferung (Strom)		
Einheitstarif	10.00	Rp. / kWh

Rückliefertarif für Anlagen von 10 kWp bis 30 kWp

Rücklieferung (Strom)		
Einheitstarif	10.00	Rp. / kWh

Rückliefertarif für Anlagen ab 30 kWp

Rücklieferung (Strom)		
Einheitstarif	10.00	Rp. / kWh

Das EW Riedbach behält sich vor, größere Anlagen oder Einspeisung von elektrischer Energie separat zu regeln. Im Weiteren wird die Vergütung der Rücklieferenergie jährlich den aktuellen Marktgegebenheiten angepasst. Bei sämtlichen Rückliefertarifen ist der HKN inklusive!

Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung unter 30 kWp und KEV-Vergütung werden für die Quartalsablesungen zur Datenübermittlung der Produktionsmengen CHF 20.- pro Quartal und Ablesung in Rechnung gestellt.

Anwendung der Netznutzungstarife:

- Der jeweils gültige Netznutzungstarif (Entgelt für die Nutzung der Netzinfrastruktur) richtet sich nach den technischen Rahmenbedingungen Ihres Anschlusses an das Stromnetz und Ihrem Nutzungsverhalten und wird vom verantwortlichen Verteilnetzbetreiber bestimmt
- Für die Netznutzung sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag bis Sonntag 06.00 bis 22.00 Uhr, Niedertarif (NT) Montag bis Sonntag 22.00 bis 06.00 Uhr (365 Tage).
- Der Netznutzungstarif enthält Teilprodukte für die Nutzung der Netzinfrastruktur, die Blindenergie, die Messung und Abrechnung sowie für die Abgaben (gesetzliche Förderabgaben, Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen.)
- Für die Verrechnung der Leistung sind die Summen der höchsten je Monat gemessene ¼-h-Leistungen (24 Stunden) massgebend. Der Bemessungszeitraum ist das jeweilige Quartal. Die Messung kann auf Hochspannung (HS), Mittelspannung (MS) oder auf Niederspannung (NS) erfolgen. Allfällige Zu-/Abschläge werden zusätzlich berücksichtigt.
- Abgaben werden separat verrechnet. Zurzeit sind dies die gesetzliche Förderabgabe (kostenorientierte Einspeisevergütung/Mehrkostenfinanzierung), die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische sowie die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde.
- Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50% der Wirkenergie ist im Teilprodukt «Nutzung der Netzinfrastruktur» enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt «Blindenergie» verrechnet. Dies erfolgt für HT und NT getrennt.
- Das Teilprodukt «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Quartal verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, die Plausibilitätsprüfung, die Messdatenbereitstellung sowie die Abrechnung enthalten.
- Die Preisansätze für das Teilprodukt «Messung und Abrechnung» richten sich nach der Spannung der Messung und nicht nach der Spannung der Abgabestelle.
- Produkt MS: Für Messungen auf NS wird zur Deckung der Zusatzaufwände (Datenhandling/Verluste) ein Zuschlag von 1,5% auf die gemessene Leistung und den Energiebezug berechnet. Für Messungen auf Hochspannung (HS) wird ein Abschlag von 1,5% auf die gemessene Leistung und den Energiebezug berechnet. Der Zu-/Abschlag hat keinen Einfluss auf den Messstandard.

Ergänzende Bestimmungen

Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen des Elektrizitätswerks Riedbach.

Begriffe und Erläuterungen

Mehrwertsteuer	Der MwSt.-Satz beträgt 8.1%.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten. Der Netznutzungstarif wird in einen fixen Grundpreis (z. B. für die Ablesung der Energiezähler) und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis unterteilt.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen für 2025 auf 0.55 Rp./kWh festgelegt.
Stromreserve	Winterreserveverordnung (gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25.01.2023): Die Verordnung schafft mit einer Stromreserve eine Absicherung gegen ausserordentliche, vor allem im Winter bis Frühling auftretende Knappheitssituationen in der Stromversorgung. Sie regelt einerseits die jährliche Einrichtung einer Wasserkraftreserve über Ausschreibungen, die von der Nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) durchgeführt werden. Andererseits regelt die Verordnung die Bereitstellung von Reservekraftwerken, Notstromgruppen und WKK-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt bis zu 1000 MW, die für neue Anlagen ebenfalls durch Ausschreibungen erfolgt, die in einer Übergangsphase vom BFE und später von Swissgrid durchgeführt werden. Weiter macht die Verordnung Vorgaben zum Einsatz, Abruf und zum Zusammenspiel der beiden Reserven, falls ein Abruf nötig wird. Die Kosten für die bestehenden Reservekraftwerke, der Wasserkraftreserve sowie der gepoolten Notstromgruppen und WKK-Anlagen werden zwischen 2023 bis April 2026 auf insgesamt rund 2 Milliarden Franken geschätzt. Dies entspricht einer Erhöhung des Netznutzungsentgelts zulasten der Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten in den Jahren 2024 bis 2026 von durchschnittlich rund 1,20 Rappen pro Kilowattstunde (0,50 Rp./kWh für Reservekraftwerke und ergänzende Reserve und 0,70 Rp./kWh für Wasserkraftreserve). Für 2025 wurde die Abgabe für die Stromreserve auf 0.23 Rp./kWh festgelegt.
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Stromversorgungsgesetz (kostenorientierte Einspeisevergütung KEV). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich im Herbst neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien. Für 2025 beträgt er 2.20 Rp./kWh.
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	Die Bundesabgabe 2025 zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft beträgt 0.10 Rp/kWh.
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der jeweiligen Gemeinde festgelegt.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen.
Lastgangmessung	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.

Haben Sie Fragen?

Das EW Riedbach ist gerne für Sie da.

EW Riedbach

Bodmumatte 11
3932 Visperterminen

Telefon 027 945 13 77 | Mobile 079 416 27 06
Internet: www.ewriedbach.ch

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.ewriedbach.ch